

Jugendministerkonferenz
am 24. November 2006
in Berlin

TOP 3

Kinderschutz stärken, Familien fördern

Beschluss:

Kinderschutz ist eine Herausforderung von großer Dimension

Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder und des Bundes haben die in jüngster Zeit bekannt gewordenen dramatischen Vorfälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder, davon einige mit Todesfolge, mit großer Betroffenheit zur Kenntnis nehmen müssen. Obwohl die ganz große Mehrheit der Eltern sich liebevoll und mit großer Hingabe um ihre Kinder kümmert, gibt es auch Kinder, die vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Die Ereignisse in den letzten Monaten zeigen, dass es trotz einer differenzierten Hilfestruktur immer wieder Einzelfälle gibt, bei denen das Hilfesystem versagt.

Die JMK unterstreicht die besondere Verantwortung der zuständigen Stellen, insbesondere der Jugendämter, beim Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch im Rahmen der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Sie haben die Verpflichtung, wirksamen Kinderschutz tatsächlich sicherzustellen, gerade dann, wenn Eltern dazu nicht in der Lage sind. Daraus erwachsen angesichts der mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundenen grundlegenden Veränderungen in den Lebenslagen der Menschen neue Herausforderungen und Anforderungen an die Qualität der sozialen Arbeit und des Kinderschutzes.

Defizite und Schwächen ausmachen, benennen und abbauen

Ziel von Jugend- und Familienpolitik ist es, Kinder, Jugendliche und Eltern durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zu fördern. Hierin liegt die Verantwortung von Politik und Gesellschaft. Die Fachkräfte in den Einrichtungen, bei freien Trägern und in den Jugendämtern nehmen trotz wachsender Anforderungen durch neue gesellschaftliche Problemlagen ihre Aufgaben auch unter diesen erschwerten Bedingungen intensiv und verantwortlich wahr. Diesem Engagement ist es zu verdanken, dass viele Kinder und Familien die notwendigen Förder- und Unterstützungsangebote erhalten, Krisensituationen vermieden

werden und vielen Kindern und Familien bei der Überwindung von Gefährdungssituationen wirksam geholfen wird.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund kommt es den Jugend- und Familienministerinnen und -ministern vor allem darauf an, die bekannt gewordenen Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlungen zu analysieren, um damit die Voraussetzungen für wirksames Handeln zu schaffen. Dabei sind die Defizite und Schwächen des Hilfesystems aufzuzeigen und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung und zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit zu machen.

Defizite und Schwächen werden vor allem darin gesehen, dass:

- manchmal eine erforderliche Intervention zu spät erfolgt;
- interdisziplinär abgestimmte Verfahren zur Identifizierung von Risiken und Gefährdungen für das Kindeswohl im Einzelfall nicht in dem erforderlichen Umfang in der Praxis zur Verfügung stehen und es weiterhin an Instrumenten fehlt, um strukturelle Risikofaktoren zu erkennen;
- die professionelle Kompetenz der beteiligten Fachkräfte nicht selten an Grenzen stößt, was zu Unsicherheit im Umgang mit besonderen Risiko- und Gefährdungssituationen und zu Fehleinschätzungen der rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Kindeswohls im Verhältnis zum Elternrecht führt. Hier macht sich bemerkbar, dass eine gezielte Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte nicht in allen Fällen als Regel vorhanden sind;
- es in Einzelfällen an einem klaren Fehlermanagement fehlt, d.h. Prozesse, die nicht zufrieden stellend abgelaufen sind, werden nicht auf strukturelle Mängel bzw. Optimierungsnotwendigkeit hin untersucht;
- eine wirksame Vernetzung und systematische Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen, zu denen neben der Jugendhilfe vorrangig das Gesundheitswesen, die Polizei, die Justiz, die Sozialbehörden, die Schulen, die Frauenhäuser, die Suchthilfe und die Einrichtungen der Frühförderung gehören, nicht immer im ausreichenden Umfang vorhanden sind;
- frühzeitige präventive Hilfen in den Leistungsbereichen, in denen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe große Gestaltungsspielräume haben, häufig nicht im erforderlichen Maße angeboten werden;
- bei einigen Fachkräften der Jugendhilfe kein ausreichendes Bild über den Lebensalltag von Kindern, die in familiären und sozialen Konfliktsituationen aufwachsen, vorhanden ist.

Ein wachsender Anteil der Familien scheint in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben überfordert. Die Zahl der von Vernachlässigung und Verwahrlosung bedrohten Kinder wächst offensichtlich. Die Motive und Hintergründe, warum Eltern ihre Kinder misshandeln, vernachlässigen, ihnen Gewalt antun, sind außerordentlich vielschichtig. Alle bekannt gewordenen Fälle zeigen, dass es sich häufig um eine Mischung von individuellem Versagen, psychischen Belastungen, mangelnde Bewältigungsstrategien und sozialen und ökonomischen Ursachen handelt. In der Regel sind es sehr komplexe Problemlagen, die dazu führen, dass Eltern überfordert sind und ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln. Erklärungsversuche der tragischen aktuellen und anderer Fälle von Misshandlungen dürfen sich daher nicht allein auf das individuelle Versagen von Eltern beschränken. Sie müssen ebenso die sozialen und ökonomischen Hintergründe genauer in die Bewertung einbeziehen. Hier liegen häufig wesentliche Ursachen für das eklatante Fehlverhalten mancher Eltern.

Die JMK hält es im Interesse des Kinderschutzes für erforderlich, insbesondere Familien, die vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind, zu unterstützen und deren Lebensbedingungen im Rahmen der Sozial- und Familienpolitik, aber auch anderer Politikfelder, gezielt zu verbessern.

Frühzeitig helfen - rechtzeitig eingreifen

Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen haben Anspruch auf rechtzeitige und verlässliche Hilfen. Kinder sind darauf angewiesen, dass sie, wenn erforderlich, auch außerhalb des Elternhauses entsprechend gefördert und geschützt werden. Auf die Realisierung dieses Anspruches müssen sie sich verlassen können.

Daraus ergeben sich Anforderungen an das Profil und die besondere Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Sie muss insbesondere in sozial belasteten Regionen und für Familien mit besonderen Risikofaktoren niedrigschwellige Angebote bereitstellen und auf ein dichteres Netz des Zusammenwirkens mit anderen betroffenen Institutionen setzen. In der Praxis zeigt sich, dass dadurch riskante Lebenslagen früher erkannt und damit auch wirkungsvollere Angebote frühzeitig bereitgestellt oder intervenierende Prozesse rechtzeitig eingeleitet werden können. Dies sind die Kennzeichen und die besondere Bedeutung sozialer Frühwarnsysteme, die sich bereits in der Praxis bewährt haben, aber noch auszubauen und weiterzuentwickeln sind.

Kindeswohl bestimmt das Verhältnis von Eltern- und Kindesrecht

Erziehung und Schutz der Kinder sind primäre Aufgabe der Eltern. Daher muss es vorrangiges Ziel sein, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. In diesem Sinne muss auch der Grundsatz "Prävention vor Intervention" fortentwickelt werden, denn eine gute und frühzeitige Prävention hilft, gravierende Folgeprobleme für alle Beteiligten zu vermeiden. Den-

noch wird im Einzelfall Intervention unverzichtbar sein. Die JMK sieht deshalb die Notwendigkeit, den Blick auf das Kinderrecht zu schärfen und zu einem konsequenteren Eingreifen in das Elternrecht zu kommen, wenn Eltern zeitweise oder gänzlich nicht in der Lage sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Der im Kern richtige Blick auf frühzeitige Prävention darf nicht zu Einschränkungen im fachlichen Handeln führen. Leitmotiv des fachlichen Handelns ist die Sicherung des Kindeswohls. Dies bestimmt Inhalt und Grenzen des Elternrechts. Die JMK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Art. 6 GG die Elternverantwortung in den Vordergrund rückt. Pflege und Erziehung und damit auch der Schutz von Kindern sind eine den Eltern zugewiesene Pflicht.

Insbesondere bei der Ausgestaltung von Beratungssituationen und ambulanten Erziehungshilfen ist bei dem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls darauf zu achten, dass Verabredungen über die Mitarbeit durch die Eltern auch eingehalten werden. Hilfen für die Familien und Kontrolle der Eltern gehören in diesen Fällen zusammen. Bei unzureichender Mitwirkung der Eltern in Form nicht eingehaltener Verabredungen muss im Interesse des Kindeswohls gegebenenfalls unter Einschaltung des Familiengerichts darauf hingewirkt werden, dass die notwendige Unterstützung durch die Eltern auch im notwendigen Umfang erfolgt.

Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie kann durchaus die richtige Hilfe sein, um das Kindeswohl zu sichern. Keinesfalls darf aus allein finanzpolitischen Gründen von einer Herausnahme des Kindes aus der Familie abgesehen werden, wenn Anhaltspunkte dies zwingend fachlich geboten erscheinen lassen.

Mehr Wissen über die Lebenslagen der Kinder

Eine frühzeitige und wirksame Gestaltung des Kinderschutzes, hängt auch damit zusammen, ob die Behörden und die Fachämter Genaueres über die Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien wissen. Kommunen verfügen meist über genaue Daten zu ihrer wirtschaftlichen Situation, eine Übersicht über die Lebenssituation von Familien fehlt dagegen häufig. Diese könnte durch eine systematische und regelmäßige Erhebung erreicht werden.

Verbindliche Vorsorgeuntersuchungen schärfen den Blick für Vernachlässigung und Gefährdung des Kindes

Ein wichtiges und auch wirksames Instrument zur Früherkennung und besseren Prävention sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Sie bieten im frühen Kindesalter die Möglichkeit der Früherkennung von medizinischen Fehlentwicklungen und bieten grundsätzlich die Möglichkeit bei der Wahrnehmung des Entwicklungsstandes von Kindern auch Gefährdungen zu identifizieren. Die JMK spricht sich für bundeseinheitliche Regelungen aus, die eine optimale gesundheitliche Versorgung aller Kinder sicherstellen. Durch ein verbindliches Einladungs- und Kontrollverfahren lässt sich der Grad der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

erheblich steigern. Allein dadurch könnte viel für das Wohl der betroffenen Kinder getan werden.

An den Erkenntnissen der Länder und Kommunen ansetzen - Frühwarnsysteme ausbauen

Mit der Absicht, den Aufbau wirksamer früher Hilfen durch geeignete Modellversuche zu fördern, greift der Bund auf in den Bundesländern bereits bestehende Erfahrungen zurück. Die Absicht des Bundes, den Aufbau früher Hilfen in den nächsten fünf Jahren mit rd. 10 Mio. EUR. zu fördern, wird von der JMK begrüßt. Sie sieht darin ein wichtiges Signal der Flankierung und Ergänzung bereits bestehender Maßnahmen in den Ländern und Kommunen. Angesichts der bereits vor Ort zahlreich vorliegenden Erfahrungen sollte das Programm vorhandene Entwicklungen unterstützen und durch eine enge Abstimmung mit den Ländern sichern, dass vorhandene Erfahrungen einfließen und das neue Programm an bestehende Maßnahmen anschließt.

Gesetzliche Grundlagen für einen wirksamen Kinderschutz nutzen

Die aktuellen Fälle von Kindestötungen haben Forderungen nach Verschärfungen der gesetzlichen Möglichkeiten laut werden lassen. Sicher brauchen wir eine konsequentere Anwendung geltender Vorschriften. Nach Prüfung aller Möglichkeiten kommt die JMK zu dem Schluss, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen sowohl einen wirksamen Kinderschutz, den rechtzeitigen Eingriff in elterliche Rechte sowie das erforderliche Handeln bei Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder zulassen. Mit der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 1. Oktober 2005 gerade hinsichtlich eines besseren Kinderschutzes sind auch für die Praxis wichtige neue Grundlagen gelegt worden. So haben

- die Konkretisierung des besonderen Schutzauftrages des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten (§ 8 a SGB VIII),
- die Neuordnung der vorläufigen Maßnahmen bei Krisenintervention (§ 42 SGB VIII) und
- eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls beim Sozialdatenschutz (§ 61 ff SGB VIII)

zu einer deutlich gestiegenen Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes geführt und in allen Bundesländern weitere Initiativen und neue Fort- und Weiterbildungsangebote ausgelöst.

Ergänzt werden diese Vorschriften durch einschlägige Regelungen im Familienrecht, die Grundlage dafür sind, die Ausübung des elterlichen Sorgerechts bei einer missbräuchlichen

Ausübung erheblich einzuschränken und auch die Herausnahme des Kindes aus der Familie zu ermöglichen (§ 1666 BGB).

Die JMK begrüßt die Bemühungen der Bundesjustizministerin und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe, zu einer Klärung der Eingriffsmöglichkeiten in das Elternrecht in begründeten Einzelfällen zu kommen und dem Bundesgesetzgeber eine entsprechende Ergänzung des § 1666 BGB vorzuschlagen. Diese Maßnahme kann den Schutz der Kinder verbessern helfen, in dem der Rahmen für die Entscheidungen der Familiengerichte präzisiert wird. So ist ein wesentlicher Vorschlag der Arbeitsgruppe darauf gerichtet, mögliche „Hürden“ für die Jugendämter bei der Anrufung der Familiengerichte abzubauen. Außerdem sollen die Rechtsfolgen des § 1666 BGB durch eine beispielhafte Aufzählung konkretisiert werden. Dadurch soll den Familiengerichten und Jugendämtern die ganze Bandbreite möglicher Maßnahmen – auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung – verdeutlicht werden. Dies kann zu einem wirksameren Kinderschutz beitragen, indem das Gericht z.B. Weisungen an die Eltern ausspricht, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheitsfürsorge (z. B. Vorsorgeuntersuchungen) anzunehmen und deren Wirkung, Erfolg und Nachhaltigkeit auch regelmäßig überprüft.

Mehr Vernetzung und besseres Zusammenwirken der verantwortlichen Einrichtungen, Dienste und Institutionen sind unverzichtbar

Seit vielen Jahren arbeiten alle Verantwortlichen an einer Vernetzung bestehender Dienste, Angebote und Einrichtungen. Hier ist vieles geschehen und die Zusammenarbeit wächst. Die aktuellen Fälle zeigen aber, dass dauernder Handlungsbedarf zur Sicherung des Kindeswohls und der Vermeidung von Misshandlungen und Vernachlässigung besteht. Die JMK drängt darauf, dass alles getan wird, um die Gesundheitsdienste, die Kinder- und Jugendhilfe, die Fachärzte und Krankenhäuser, die Hebammen, die Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Polizei, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Frauenhäuser, die Einrichtungen der sozialen Versorgung und die weiteren an Fragen des Kinderschutzes Interessierten mehr miteinander zu verbinden und Formen einer regelmäßigen, fallunabhängigen Kooperation zu entwickeln. Die Planung und Koordination dieser Verbundsysteme zur Förderung des Kindeswohl und des Kinderschutzes ist eine Aufgabe des Jugendamtes. So können zum Beispiel regionale Arbeitsgemeinschaften unter der Federführung des Jugendamtes zum Kinderschutz eingerichtet werden, in denen die Akteure des Kinderschutzes ihre Vorgehensweisen und Einschätzungen zur Situation des Kinderschutzes abstimmen und Verbesserungsvorschläge auch für präventive Maßnahmen erarbeiten.

Kinderschutz verbessern: weitere Handlungsbedarfe

1. Die Förderung des Kindeswohl und die Sicherung des Kinderschutzes bedürfen eines abgestuften Systems der Förderung, der Unterstützung und der Intervention durch

Regel-, Bildung- und Beratungsangebote, durch Hilfen zur Erziehung und durch angemessene Kriseninterventionsmaßnahmen.

2. Ein wirksamer Kinderschutz erfordert ein frühes, offenes, niedrigschwelliges und wohnumfeldbezogenes Hilfeangebot für Familien. Hier helfen aufsuchende Formen der sozialen Arbeit. Durch solche aufsuchenden Formen kann in der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz der Jugend- und Familiendienste erreicht sowie das Vertrauen in das Beratungs- und Hilfesystem gesteigert werden. Ein Ausbau solcher aufsuchender Ansätze bzw. wohnortnaher Beratungsstützpunkte hilft, das soziale Unterstützungsnetz für Familien wirkungsvoller zu gestalten.
3. Beispiele aus zahlreichen Kommunen zeigen, dass ein möglichst frühes Angebot von Hilfen an Eltern von Neugeborenen wichtig ist. Eltern können dadurch in der ersten Lebensphase des Kindes über Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten informiert werden. Vor allem bei jungen Eltern in schwierigen Lebenssituationen können so Überforderungstendenzen vermieden und ihre Elternkompetenz gestärkt werden.
4. Junge Mütter, Väter und Eltern in prekären Lebenslagen brauchen eine angemessene Unterstützung zur Ausbildung von Familienkompetenzen, die neben den Erziehungs- und Beziehungskompetenzen insbesondere auch Kompetenzen in der Hauswirtschaft und in der Organisation eines Haushaltes und im Umgang mit Geld umfassen. Dies kann am sinnvollsten durch eine zielgerichtete Familienbildung geleistet werden.
5. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Partner der Früherkennung und der frühen Hilfe. Sie sind als Ort des Vertrauens für Eltern ein besonders wichtiger, alltagsnaher Bereich, der auch den Zugang zu den Eltern deutlich erleichtert. Kindertageseinrichtungen haben auch eine wichtige Funktion bei der Wahrnehmung von Gefährdungen von Kindern und bei der frühzeitigen Reaktion darauf. Insbesondere können die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen den betroffenen Kindern und ihren Familien den Zugang zu weiterführenden Diagnose- und Unterstützungsangeboten aufzeigen. Für eine diagnostische Abklärung von Gefährdungsanzeichen ist das pädagogische Personal in aller Regel nicht ausreichend qualifiziert. Deshalb ist es notwendig, verstärkt Beratung und Unterstützung durch fachkundige Ansprechpartner vor Ort bereit zu stellen und ein tragfähiges Hilfenetzwerk aufzubauen. Zu nennen sind als Kooperationspartner zum Beispiel der Allgemeine Soziale Dienst, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, sonstige Ratgeber in Erziehungs- und Konfliktfragen, Anbieter von Familienbildungsprogrammen oder Kontaktstellen zu Ärzten und Gesundheitssystemen. Vor allem benötigen die pädagogischen Fachkräfte Beratung

und Unterstützung bei einer etwaigen Intervention gegen den Elternwillen zum Schutz des Kindes oder bei Deutung und Bewertung erkannter Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch.

6. Notwendig ist auch der Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die JMK setzt sich dafür ein, bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch in den westlichen Bundesländern zur Verfügung steht. Dabei sollte aber nicht allein auf die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgestellt werden. Vielmehr gilt es auch, dass den Eltern dann ein Platz für ihr Kind gegeben wird, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung in der Familie nicht gewährleistet ist (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Es sollte geprüft werden, inwieweit in der Ausbauphase eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots Kindern aus Risikofamilien ein Vorrang bei der Platzvergabe eingeräumt werden kann.
7. Möglichkeiten zur Erhöhung des Kinderschutzes bieten auch zulässige medizinische Untersuchungen im frühen Kindesalter, z.B. als Eingangsuntersuchung bei der Anmeldung zum Kindergarten oder als Reihenuntersuchung (evtl. als Vorverlagerung der Einschulungsuntersuchung, bei denen die Teilnahme eines kompletten Jahrgangs verpflichtend ist). Eine solche kann helfen - wie bei Schuleingangsuntersuchungen auch - genauer hinzuschauen.
8. Auch die Schulen sind Partner beim Kinderschutz. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, da die Anforderungen für die Eltern wachsen und Konflikte in der Erziehung ihrer Kinder oft erst in diesem Alter erkennbar sind und offener zutage treten. Ein Indiz dafür ist die vermehrte Suche der Eltern nach Beratung. Erforderlich ist es, dass dieses Thema in den Grundschulen offen angesprochen wird und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Strategien entwickelt werden, wie bei Gefährdungen von Kindern zu reagieren ist. Deshalb hält es die JMK auch für einen richtigen Schritt, dass einige Länder den Kinderschutz als eine Aufgabe der Schule in ihre Schulgesetze aufgenommen haben.
9. Eine große Bedeutung kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sowohl in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in den Schulen, bei der Polizei und an den Familiengerichten zu. Die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen betreffen dabei insbesondere Themen wie Konfliktbewältigung, Gesprächsführung, Abbau von Gewalt in Familien, Umgang mit Sucht. Eine wichtige Aufgabe haben hierbei vor allem die Aus- und Fortbildungsstätten. Sie können durch entsprechende Module z.B. in der grundständigen Ausbildung und in der Weiterbildung, die für diese Bereiche erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Die JMK setzt dabei auch auf gemeinsame

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der verschiedenen Professionen. Hierzu bedarf es weiterer Initiativen der Länder und Kommunen.

10. Bei Angeboten der Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe werden auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aufmerksam. Die Ehrenamtlichen in Jugendverbänden und Vereinen müssen darüber informiert sein, an welchen professionellen Strukturen und Personen sie sich bei einem solchen Verdacht wenden, um über das weitere Vorgehen beraten zu werden. Das Thema "Verdacht von Kindeswohlgefährdung" sollte bei der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter/ Jugendgruppenleiterin im Zusammenhang mit der Ausstellung der JugendgruppenleiterCard (JULEICA) behandelt werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Schulungen anzubieten.

Ausbau des Kinderschutzes: Gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

Die JMK ist sich darüber im Klaren, dass der Kinderschutz vorrangig eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die in die Selbstverwaltungskompetenz der Kommunen fällt, und des öffentlichen Gesundheitswesens ist. Bund und Länder schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz und haben die Aufgabe, die Kommunen durch die Förderung geeigneter Projekte und neue Initiativen sowie bei der Entwicklung geeigneter Strukturen und bei der Qualifizierung der Fachkräfte zu unterstützen. Sinnvoll ist es, dafür in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Bedingungen guter Kinderschutzarbeit herauszuarbeiten, aber auch die Prozesse des Scheiterns auszuwerten, um im Rahmen eines Fehlermanagements konkrete Verbesserungsschritte zu entwickeln. Die JMK regt eine Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung des Bundes an, damit gemeinsame Empfehlungen für einen wirksamen Kinderschutz erarbeitet werden können.

Kinderschutz ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft

Ohne Zweifel sind Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder alarmierend. Wenn eine Zunahme der registrierten Fälle zu verzeichnen ist, liegt dies auch an einer gewachsenen öffentlichen Aufmerksamkeit. Auch wenn es keinen hundertprozentigen Schutz geben kann, so macht jeder Einzelfall doch deutlich, dass eine noch stärkere Sensibilisierung aller für die Belange von Kindern zwingend erforderlich ist. Es reicht nicht, die Verantwortung allein auf den Staat und seine Institutionen zu delegieren. Dies zeigen nicht zuletzt die dramatischen aktuellen Fälle. Auch staatliches Handeln stößt an Grenzen, die unter anderem im Spannungsfeld von Privatheit der Familie und staatlichem Wächteramt liegen.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Kultur des Hinschauens und eine Verantwortungsbereitschaft aller.

Es liegt im gesellschaftlichen Interesse, dass dem Aufwachsen von Kindern, ihrer sozialen Integration und ihrem Schutz durch eine größere Sensibilität für die Belange der Jüngsten Rechnung getragen wird. Neben dem geschulten fachlichen Blick von Ärztinnen und Ärzten, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und anderen brauchen wir mehr Engagement im sozialen Umfeld. Gefordert sind vor allem Familienmitglieder, Freundeskreis und Nachbarn. Sie haben häufig einen sehr genauen Blick auf das einzelne Kind und können dazu beitragen, dass Gefährdungen vermieden werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer neuen und offensiven politischen Diskussion, in der die Rolle der staatlichen Stellen wie Jugendamt und Gesundheitsdienste als Partner in Problemsituationen verdeutlicht wird.

Regelmäßiger Austausch der Jugend- und Familienministerinnen und -minister zum Kinderschutz

Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister werden sich der genannten Herausforderungen und der neuen Anforderungen an den Kinderschutz auch weiter intensiv annehmen. Die Zeit darf nicht über das hinweggehen, was in den letzten Wochen und Monaten an tragischen Vorkommnissen passiert ist. Die Schaffung eines wirksamen Kinderschutzes ist eine permanente Aufgabe. Sie werden sich daher auf ihren regelmäßigen jährlichen Konferenzen über den Fortgang der Lösungsansätze unterrichten lassen und dort, wo erforderlich, weitergehende Vorschläge machen.

Abstimmung: 16 : 0 : 0